

Amtliche Bekanntmachung Nr. 60/2025

Bekanntmachung

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Herzogenrath

1. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates findet in folgenden drei Wahlversammlungen in der Zeit vom **11. November 2025 bis 13. November 2025** in den Stadtteilen Merenstein, Herzogenrath und Kohlscheid statt:

Dienstag, 11.11.2025, 18:00 Uhr

Verve.care Seniorentagespflege
Albert-Steiner-Straße 25, 52134 Herzogenrath

Mittwoch, 12.11.2025, 10:00 Uhr

Walter Heckmann AWO Senioren- und Sozialzentrum
Marie-Juchacz-Str. 4, 52134 Herzogenrath

Donnerstag, 13.11.2025, 10:00 Uhr

Casino-Lounge im CasinoPark Kohlscheid
Kaiserstr. 101, 52134 Herzogenrath

2. Der Seniorenbeirat setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen, die für fünf Jahre – entsprechend der Wahlperiode des Stadtrates – gewählt werden.
3. In den Seniorenbeirat gewählt werden können Personen folgende Personen, die ihr Interesse bis zum 30.09.2025 schriftlich bekundet haben:

Karin Eckmann	Tugrul Evsen
Veronika Grundei	Hans-Peter Gülpen
Dieter Jansen	Jürgen Jekewitz
Monika Johann	Heidi Klemm
Gabriele Möhle	Christiane Müller
Ingo Norget	Maria-Theresia Piek
Karin Rana	Marlene Reinartz
Wolfgang Rüland	Horst Jürgen Salke
Franz Gert Schönen	Beatrix van Eys
Lothar Vierbuchen	Eduard Vondenhoff
Edmund Werden	Matthias Zenner

4. Alle Kandidat*innen erhalten im Rahmen der Wahlversammlungen die Gelegenheit zu einer kurzen Vorstellung.
5. Die Kandidat*innen können in Abwesenheit gewählt werden.
6. **Wahlberechtigt** sind nur bei den Stadtteilversammlungen persönlich anwesende Seniorinnen und Senioren, die im Jahr der Wahl das 60. Lebensjahr vollenden und die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Herzogenrath haben. Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises (bspw. Personalausweises) nachzuweisen.
7. Die Wahl erfolgt durch schriftliche Stimmabgabe mit amtlich hergestellten Stimmzetteln in den unter Nr. 1 bekanntgegebenen Wahlräumen. Jede*r Wählende hat mindestens 8

Stimmen und höchstens 16 Stimmen. Stimmzettel mit weniger als 8 Stimmabgabevermerken oder mit mehr als 16 Stimmabgabevermerken sind ungültig. Die Teilnahme an der Wahl erfolgt nicht stadtteilgebunden, d. h. alle Wahlberechtigten können ihre Stimme einmalig in Rahmen einer der drei Wahlversammlungen abgeben.

8. Eine persönliche schriftliche Benachrichtigung zur Teilnahme an der Wahl (Wahlbenachrichtigung) erfolgt nicht.
9. Eine Teilnahme an der Wahl durch Briefwahl ist nicht möglich.
10. Das Wahlergebnis aller drei Wahlveranstaltungen wird am Tag nach dem letzten Wahltermin, d.h. am Freitag, 14.11.2025 um 10:00 Uhr in Raum 107 des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, öffentlich durch Auszählung der Stimmzettel ermittelt. In den Seniorenbeirat sind die 16 Personen gewählt, die die höchsten Stimmenzahlen auf sich vereinen konnten. Diese Personen werden durch die Verwaltung schriftlich über ihre Wahl in den Seniorenbeirat informiert.

Herzogenrath, 14.10.2025
Der Bürgermeister
gez. Dr. Benjamin Fadavian